

Für eine Ökonomisierung/Entmoralisierung der Steuerfluchtdebatte

– Von Rechtsanwalt Dr. Volker Gallandi (Frankfurt) –

Die Bundesregierung hat den Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Steuerabkommens mit der Schweiz beschlossen. Begleitet wird die Debatte um das Abkommen von heftiger Kritik, im Bundesrat droht ein Scheitern. Die Emotionalität und oft auch Selbstgerechtigkeit, mit der die politische und juristische Debatte geführt wird, ergibt sich aus der Wucht der moralischen Keule, die die Schweiz und andere Steuererosen trifft. Diese wiederum ergibt sich aus dem Umstand, dass die Banken der betroffenen Staaten naturgemäß auch Gelder von Diktatoren und Kriminellen bei sich aufbewahren. Die historische Betrachtung zeigt jedoch, dass dieser Blickwinkel zu eng und die Debatte um „Gerechtigkeit“ bei der Behandlung des Fluchtgeldes verkürzt ist.

Der alte Kampf ums Fluchtgeld

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein hielten Staaten es für ihr Recht, andere Staaten sowie das Leben und Eigentum von deren Bürgern gegebenenfalls zu vernichten und an sich zu bringen. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges verlor nicht nur Deutschland seine Kolonien, sondern dort der Deutsche, der im Ausland investiert hatte, sein gesamtes koloniales Vermögen. Regressansprüche gab es nach damaligem internationalem Recht nur gegen den eigenen Staat, der nach den Verträgen von Versailles die Kriegsschuld zu übernehmen hatte. Mit der Hyperinflation entlastete sich der neue deutsche Staat von 1918 bis 1923 zu Lasten des Vermögens seiner Bürger. Diese hatten massenhaft Kriegsanleihen gezeichnet und der Wert der Rückforderung sank direkt mit der Inflationsrate.

Ein weiterer Raubzug des Staates fand unter den Nationalsozialisten statt, als die Verfolgung der Juden zugleich dazu führte, dass die damit verbundene Enteignung jüdischen Eigentums zur Bereicherung des nationalsozialistischen Staates und seiner Repräsentanten führte. Fluchtgeld war in all diesen Phasen nichts moralisch Verwerfliches. Denn der Staat, der andere Staaten vernichtete und die Bürger beraubte, hatte keinerlei rechtlichen oder gar moralischen Anspruch auf eine Bewertung dieses Tuns als legitim. Staatliches Handeln, ob der Staat jetzt eine Demokratie, eine Monarchie oder eine Diktatur war, bestand insoweit aus einer gesetzlich mehr oder weniger ummäntelten Räuberei.

Die Refinanzierung Europas

Nach dem Zweiten Weltkrieg benötigten die europäischen Staaten für ihre ehrgeizigen Projekte genauso viel Geld wie früher zur Finanzierung von Kriegen. Dabei mussten sie jedoch die Fehler der Kriegswirtschaft (Geldmengenausweitung und Inflation) vermeiden. Die nationalen Steuerregelungen waren teilweise pervers. Einerseits waren die Steuersätze für 'Otto Normalverbraucher' sehr hoch, andererseits wollte man mit Spezialregeln Kapital anziehen.

Ein Beispiel: Die **Rolling Stones** zahlten Anfang der 70-er Jahre in Großbritannien einen Spitzensteuersatz von 98 % auf Einnahmen aus Anlagevermögen oder Lizenzen. Frankreich hingegen bot an, als Gegenleistung zu einem festen Wohnsitz und einer Zahlung von 200.000 britischen Pfund, Schutz vor den britischen Finanzbehörden zu gewähren. Also zogen die Musiker an die Côte d'Azur und produzierten dort ihre Doppel-LP „*Exile on Mainstreet*“.

Nur wenige Jahre zuvor konzipierte das Bankhaus des geflohenen jüdischen Bankiers **Siegmund Warburg** die erste sogenannte Eurobond-Emission, eine italienische. Ziel war es, zur Finanzierung einer Staatsholding, alle nationalen Steuern zu umgehen. Daher wurden die Anleihen nicht im Namen des Unternehmens ausgegeben, das gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, italienische Steuern von sämtli-

Ihr direkter Draht ... (Mo.-Do. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)



02 11 / 66 98 - 111

Fax: 02 11 / 66 98 - 179

e-mail: steuertip@markt-intern.de

... für den vertraulichen Kontakt

Steuertip - Redaktion Verlagsgruppe markt intern: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektoren BwL(VWA) André Bayer, Olaf Weber; Redaktionsdirektoren Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diehl, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Ök. Kirk Mangels, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk; Chef vom Dienst BwL(VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 0211-6698-0, Telefax 0211-666583, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen BwL(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Olaf Weber; Justiziar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold, Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 1431-309X

chen Couponzahlungen abzuziehen, sondern im Namen eines italienischen Autobahnmautunternehmens, welches die Sondererlaubnis hatte, die Zinscoupons brutto auszuzahlen. Zur Vermeidung der britischen Stempelsteuer wurden die Anleihen offiziell am Flughafen Schiphol in den Niederlanden begeben. Um außerdem die britische Einkommensteuer zu umgehen, waren die Coupons in Luxemburg zahlbar. Die Transaktion erfolgte in US-Dollar, organisiert von einem Bankenkonsortium unter Führung der Warburg-Bank. Als Inhaberschuldverschreibungen waren die Anleihen anonym und übertragbar, und sie unterlagen nicht der Quellensteuer. Der Euroraum machte damals nichts Ungewöhnliches, denn Steuerbefreiungen waren Subventionen, um Anleger anzuziehen. Da die Einnahmen steuerfrei und anonym waren, konnten die Zinsen zugunsten des (staatlichen) Anleiheschuldners niedriger gehalten werden als in den Fällen, in denen die Anleger noch zusätzlich Steuern zu zahlen hatten.

Der fiskalische und wirtschaftliche Nutzen der Diskretion

Die Amerikaner haben mit dem Bundesstaat Delaware und verschiedenen Dominions ebenso Steuer-oasen geschaffen wie Großbritannien mit den Kanalinseln oder Gibraltar und die Niederländer mit den niederländischen Antillen etc. Nach dem klassischen Modell des Bankiers alter Schule, nach dem in der Finanzkrise immer wieder gerufen wird, galt der lateinische Grundsatz „*pecunia non olet*“ (Geld stinkt nicht). So wenig wie es den Taxifahrer interessiert, ob er seinen Fahrgast zu einer Hochzeit oder zu einem Raubüberfall fährt, interessiert den Bankier als Dienstleister seiner Kunden, woher der Kunde das Geld hat, ob der Besitz gerechtfertigt oder moralisch anrüchig ist. Wie im historischen Rückblick gezeigt wurde, nutzte dieser Grundsatz auch dem Geld, das sich auf der Flucht vor staatlicher Räuberei und Unterdrückung befand. Natürlich war auch immer „*schmutziges Geld*“ im Umlauf und wurde genauso behandelt wie „*sauberes Geld*“. Volkswirtschaftlich bedeutete diese Praxis und insbesondere das System der damaligen Eurobonds, dass massenhaft Fluchtgelder angelegt wurden, die sonst ohne volkswirtschaftlichen Nutzen „vergraben“ worden wären.

Der Kampf gegen die Steuerhinterziehung

Der Kampf gegen die Steuerhinterziehung geht von der impliziten Voraussetzung aus, es könne mit einem perfekten Zusammenwirken aller Staaten irgendwann gelingen, die Steuerehrlichkeit aller Staatsbürger zu erzwingen. Dies entspricht dem philosophischen Modell „*Überwachen und strafen*“. Nach den historischen Erfahrungen stellt sich aber die Frage, ob das frühere Modell „*Motivieren und kassieren*“ bei gleicher Legitimität nicht erfolgreicher war. Würde man eine Ergebnisanalyse durchführen, und auf der einen Seite freiwillige und unfreiwillige Steuerzahlungen, Strafzahlungen etc. summieren d.h. auf der anderen Seite zusammenzählen, was durch die Diskretion, das Eurobondmodell und andere ähnliche Formen des Zuflusses von Fluchtgeldern – legal oder illegal – in den Investitionskreislauf geleitet wird, dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit herauskommen, dass das Fluchtgeld im ökonomischen Ergebnis mehr nutzt als die verstärkte Fiskalverfolgung.

Auch die Gerechtigkeitsdebatte kann der Staat nicht gewinnen. Die rechtsstaatliche Demokratie ist nichts, dessen ewige Existenz der Staat garantieren könnte. Ein Wandel hin zu einer neuen Diktatur ist auch in Europa jederzeit möglich, wenn sich die ökonomische und damit die politische Lage bei Fortschreiten der Finanzkrise zuspitzt. Wenn der Staat seine rechtsstaatliche Verfassung aber nicht garantieren kann, hat er auch kein Recht, unbegrenzt in die finanzielle Privatsphäre des Bürgers einzudringen. Dann sind Staaten und Banken zu respektieren, die diese Sphäre schützen.

Fazit für die Steuerdebatte

Historisch steht fest, dass bis heute die Nationalstaaten aufgrund ihrer jeweiligen Situation bei der Gestaltung ihrer Steuergesetze in Konkurrenz zueinander treten. Steuerrecht ist Opportunitätsrecht mit der niedrigsten Legitimationsstufe. Der Vorläufer der europäischen Union hat mit dem damaligen Eurobondmodell selbst die umfangreiche Nutzung von Fluchtkapital mit der Gestaltung von Steuerfluchtzonen, Anonymität etc. gefördert und davon jahrzehntelang profitiert. Heute den Geldgeber von gestern als Verbrecher/Steuerhinterzieher zu brandmarken, ist daher zutiefst unsachlich, wenn man nicht den Begriff der Heuchelei gebrauchen will. Letztendlich handelt es sich bei der Behandlung von Fluchtgeld nur um einen Teilaspekt des Verteilungskampfes um die Gelder, die erwirtschaftet werden. Hier eine Optimierung im Sinne eines gegenseitigen Nutzens herbeizuführen, dürfte hilfreicher sein als eine Verschärfung im Sinne einer innerstaatlichen oder zwischenstaatlichen Feinderklärung.